

Merkblatt für aktiv Sammelnde

Wofür ist dieses Merkblatt gedacht?

Es richtet sich an Personen, die für den Radentscheid Erfurt aktiv Unterschriften sammeln, insbesondere indem sie auf der Straße oder auf Veranstaltungen aktiv auf Menschen zugehen. Beim Radentscheid handelt es sich um ein Bürgerbegehren, bei dem in vier Monaten (vom 12.08.-11.12.2020) mindestens 7.000 Unterschriften gesammelt werden sollen. Das Merkblatt soll beim Umgang mit den Unterschriftenlisten und der Einhaltung des Datenschutzes helfen.

Wo können die Leute noch unterschreiben?

Befüllte Unterschriftenlisten können auch bei Sammelstellen abgegeben werden bzw. in Briefkästen des Radentscheids Erfurt eingeworfen werden. Die Sammelstellen und Briefkästen sind alle auf unserer Internetseite www.radentscheid-erfurt.de auf der Karte zu finden.

Was ist der Unterschied zwischen Sammelstelle und Infostelle?

Auf der Karte finden sich auch Infostellen. Diese geben lediglich Material aus (leere Listen, Flyer und Sticker). Sammelstellen nehmen befüllte Listen entgegen.

Wer darf unterschreiben?

Es dürfen alle Personen ab 16 Jahren unterschreiben, die ihren Aufenthalt seit mindestens drei Monaten in Erfurt haben und Staatsbürgerinnen oder -bürger Deutschlands oder eines anderen EU-Landes sind.

Was ist bei der Unterschrift zu beachten?

Wer unterschreiben möchte, muss das Hinweisblatt HU angeboten bekommen. Deshalb musst du beim Sammeln immer ein Exemplar dieses Hinweisblattes dabei haben. Du kannst unsere vorbereiteten Klemmbretter verwenden, auf denen auf der Vorderseite auf das Hinweisblatt verwiesen wird und auf der Rückseite das Hinweisblatt angebracht ist. Die Person muss das Hinweisblatt nicht unbedingt lesen.

Alle Felder der Unterschriftenliste müssen handschriftlich und möglichst in Druckbuchstaben ausgefüllt werden: Name, Vorname, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, der Ort Erfurt, Datum der Unterschriftsleistung und die eigenhändige Unterschrift. Es dürfen keine Gänsefüßchen eingesetzt werden, auch wenn eine nachfolgende Person z. B. die gleiche Adresse hat. Niemand darf mehrmals unterschreiben.

Was passiert mit der jeweiligen Liste, sobald jemand Daten eingetragen hat?

Sobald Daten auf einer Liste eingetragen sind, darfst du diese Liste nicht mehr anderen Personen vorlegen. Wenn du Personen aus einer zusammengehörenden Gruppe ansprichst, darfst du davon ausgehen, dass die Betroffenen einverstanden sind, dass alle aus der Gruppe ihre Daten auf ein und derselben Unterschriftenliste eintragen, solange kein entgegenstehender Wille bekundet wird. Wenn eine Person nicht mit anderen Personen auf derselben Liste unterschreiben möchte, ist ihr eine gesonderte Unterschriftenliste auszuhändigen, auf der nur sie ihre personenbezogenen Daten und ihre Unterschrift einträgt.

Wie bewahre ich befüllte Unterschriftenlisten während einer Sammlung auf?

Listen, auf denen bereits Daten eingetragen sind, musst du so aufbewahren, dass niemand Kenntnis von den Daten nehmen kann, auch wenn nicht alle Zeilen der Listen ausgefüllt sind. Du musst sie also während der Sammlung beiseite packen, am besten in einen Umschlag.

Achte darauf, dass dieser Umschlag nicht in fremde Hände gelangt, nicht abhandenkommt und möglichst nicht nass wird.

Was mache ich nach der Sammlung mit befüllten Listen?

Befüllte Listen sollst du spätestens am Ende des darauffolgenden Tages bei einer Sammelstelle abgeben oder in einen der Briefkästen werfen, die auf der Karte auf www.radentscheid-erfurt.de verzeichnet sind.

Die kurze Frist minimiert zum einen das Risiko, dass die Listen zwischenzeitlich bei dir abhandenkommen, und dient zum anderen uns dazu, einen möglichst aktuellen Stand von der Zahl der bereits gesammelten Unterschriften zu erhalten.

Befüllte Listen darfst du nicht unbeaufsichtigt liegen lassen, auch nicht zu Hause, wenn dort auch andere Personen verkehren. In diesem Fall musst du den Umschlag unterbringen, wo andere Personen, z. B. die die Wohnung mitbewohnen oder dort zu Besuch sind, keinen Zugriff haben.

Warum ist der Datenschutz so wichtig?

Zum einen haben die Menschen ein Grundrecht auf Datenschutz. Deshalb sind wir und du als sammelnde Person gesetzlich verpflichtet, den Datenschutz zu wahren. Verstöße können strafbar sein, z. B. nach § 5 Abs. 2 ThürEBBG.

Zum anderen sind Datenpannen beim Umgang mit den personenbezogenen Daten der Menschen, die den Radentscheid unterstützen, geeignet, das Vertrauen in unsere Datensammlung zu zerstören und unserem Bürgerbegehren nachhaltig zu schaden. Deshalb gehe gewissenhaft mit den dir anvertrauten Daten um.

Was mache ich, wenn die Listen verbraucht sind?

Sollten keine leeren Listen mehr vorrätig sein, gib uns bitte Bescheid. Wir bringen dir neue vorbei. Ansonsten können die Listen auch unter www.radentscheid-erfurt.de/sammlung heruntergeladen und ausgedruckt werden. Wichtig: unbedingt doppelseitig ausdrucken!

Darf ich interessierten Personen leere Unterschriftenlisten mitgeben?

Ja, es dürfen auch unbefüllte Listen mitgenommen werden, um z. B. im Bekanntenkreis, Kollegium etc. unterschreiben zu lassen. Die Listen können dann in einer Sammelstelle abgegeben oder per Post an uns zurückgeschickt werden. Adressierte Briefumschläge gibt es in den Infostellen. Unsere Adresse ist auch auf unserer Internetseite zu finden. Auch du kannst befüllte Listen entgegennehmen, die dir Leute übergeben, die dich zufällig antreffen. Mit diesen musst du genauso sorgfältig umgehen wie mit den befüllten Listen aus deiner aktiven Sammlungstätigkeit.

Was darf NICHT mit befüllten Listen passieren?

1. Listen, auf denen bereits Daten eingetragen sind, dürfen von niemandem fotografiert, gefilmt, kopiert, gescannt oder abgeschrieben werden!
2. Befüllte Listen dürfen nicht direkt an die Stadtverwaltung geschickt werden. Die Unterschriften sind dann ungültig.
3. Die Daten dürfen nicht für deine eigenen Zwecke verwendet werden.

4. Nach der Unterschriftsleistung dürfen von Dritten keine handschriftlichen Eintragungen mehr in der betreffenden Zeile vorgenommen werden.
5. Sie dürfen nicht abhandenkommen.
6. Du darfst die Listen nicht Dritten übergeben (ausgenommen in verschlossenen Umschlägen an die Post, wenn du sie auf diesem Weg an uns schicken möchtest).

Was passiert, wenn Personen Datenschutzrechte geltend machen wollen?

Machen Personen wegen einer Unterschriftenliste Datenschutzrechte, insbesondere Auskunft- oder Lösungsrechte, beispielsweise nach der Datenschutz-Grundverordnung geltend, verweise sie, wenn sie dies mündlich tun, an den Verein Radentscheid Erfurt n. e. V. (zeige ihnen das Hinweisblatt HU). Wenn jemand sein Anliegen schriftlich formuliert, muss es an den Verein weitergeleitet werden, am besten indem du es mit befüllten Unterschriftenlisten zusammen abgibst.